Akquise von Drittmitteln

Dietzenbach, November 2020

Fehler und Schwächen als Chance: "Machen statt nur darüber zu reden."

„Einen Vorsprung im Leben hat, wer da anpackt, wo die anderen erst einmal reden.“
John F. Kennedy

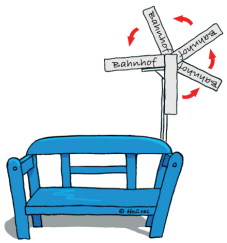

BlauMACHER Verein
Steuernr.: 28 250 563 72

Vorstandsvorsitzende

Elke Schott
Darmstädter Straße 57
63128 Dietzenbach

Telefon: 06074 4 86 20 85
Mobil: 0179 83 555 33

elke.schott@die-blaue-bank.de
http://die-blaue-bank.de/
http://die-blaue-bank.de/blaumacher-kids

Alleinstellungsmerkmal

Die BlauMACHER Kids erhalten nachfolgende Inhalte

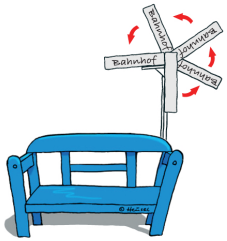

- Wissenslücken werden geschlossen - Grammatik und Rechtschreibung
- Individuelle Förderung in deren Lernverhalten und Lerntechniken
- Persönlichkeitsentwicklung: Stärken und Schwächenanalyse
- Erkennen der eigenen Leistungskurven
- Pausen Techniken – Was kann ich bei Leistungs-/Konzentrationsabfall tun
- Lösungsorientierung – Was ich nicht weiß, finde ich heraus
- Zielorientierung : Zeitmanagement bezogen auf Jetzt, Heute, Morgen, Woche, Monat und auf das Schuljahr bezogen
- Soziale Kompetenz, Respekt und Wertschätzung
- Performance im Team und als Führungskraft

MACHER Verein Darmstädter Straße 57 63128 Dietzenbach Mobil 0179 83 555 33 BlauMACHER@die-blaue-bank.de

Analyse

Woraus entwickelt sich der Bedarf

- Sprachdefizite in unterschiedlichen Ausprägungen
- Potential vorhanden
- Begabungen vorhanden
- Wissenslücken in unterschiedlichen Ausprägungen
- Anschluss kann schwer gehalten werden
- Verunsicherungen prägen sich weiter aus
- Resignation

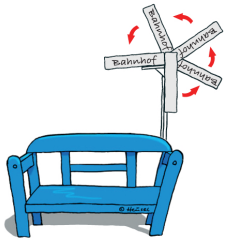

MACHER Verein Darmstädter Straße 57 63128 Dietzenbach Mobil 0179 83 555 33 BlauMACHER@die-blaue-bank.de

Wer ist der Referent

Welche Vorteile bietet der Referent

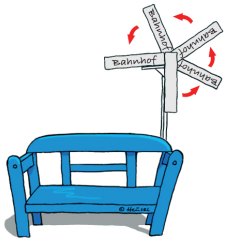

- Elke Schott, 60 Jahre, geschieden, 2 Töchter, 3 Enkelkinder (Siehe www.die-blaue-bank.de)
- Abschlüsse - Qualitätsmanager und Eurowirtschaftsassistentin (Siehe CV)
- Beraterin für Optimierungsprozesse seit über 20 Jahre (Siehe CV)
- Vorsitzende des Vereins BlauMACHER
- Ausbildereignungsprüfung 2003
- Prüfungsausschuss IHK seit 2010
- Nachhilfelehrerin IK, Grundschule, gegenwärtig bis 6. Klasse Gymnasium für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund

MACHER Verein Darmstädter Straße 57 63128 Dietzenbach Mobil 0179 83 555 33 BlauMACHER@die-blaue-bank.de

Konzept

Vorstellung

„Einen Vorsprung im Leben hat, wer da anpackt, wo die anderen erst einmal reden.“
John F. Kennedy

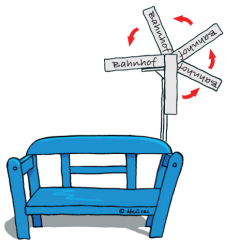

Das Projekt BlauMACHER arbeitet ergänzend zur Schule als auch zur gängigen Nachhilfe. Bestehende Wissenslücken werden geschlossen, als auch Techniken, die Optimierungspotentiale zu erkennen, um diese zu Lösungen zu führen.

Seit über 20 Jahren arbeitet Frau Schott als Qualitätsmanager. (Siehe CV)
Ihr Konzept basiert auf dem höchsten Qualitätsstandard „TQM - Total Quality Management,“ als auch der Persönlichkeitsentwicklung.

Die Integration der Menschen bei der Prozessoptimierung/Lösung von Problemen/Schwachstellen, ist dabei ein wesentlicher Faktor.

Mit diesem Konzept sind die beteiligten Personen von Anfang an integriert und befähigt, zukünftig eigenständig und selbstreflektiert, Lösungen zu finden.

Einmal diese Technik gelernt, kann diese immer wieder angewandt werden. Prozessoptimierung bedeutet, in allen Bereichen Probleme oder Schwachstellen erkennen zu können, um daraus Lösungen abzuleiten.

Konzept - Seite 2 -

MACHER Verein Darmstädter Straße 57 63128 Dietzenbach Mobil 0179 83 555 33 BlauMACHER@die-blaue-bank.de

Konzept – 2

Auf diesem Wissen und Erfahrung basiert das Konzept der BlauMACHER Kids.

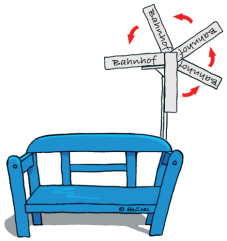

Diese Grundlagen werden für die Befähigung von Schülern eingesetzt. Die Kinder lernen konform ihres Persönlichkeitsmusters zu lernen, zu kommunizieren und zielorientiert zu arbeiten.

Die fachliche und überfachliche Befähigung, als auch Integration während der Bewertung, stärkt die gesunde Selbstreflektion. Fehler werden als Chance zur Lösungsfindung anerkannt und nicht als Defizit.

So werden die BlauMACHER Kids aus unterschiedlichen Leistungs-, Alters- und Klassenstufen zu Ergebnissen geführt.

Die Resultate sind nicht nur temporär von Nutzen, sondern sind eine wesentliche Grundlage, um als Schüler, später als Mitarbeiter und Teamkollege als auch als Mitglied der Gesellschaft agieren zu können.

MACHER Verein Darmstädter Straße 57 63128 Dietzenbach Mobil 0179 83 555 33 BlauMACHER@die-blaue-bank.de

Erprobungsphase BlauMACHER Kids

Zur Ermittlung von Kennzahlen und Machbarkeit
startete im Januar 2020 die Erprobungs-/Testphase und dient zur Planung eines Pilotprojekts für Dietzenbach

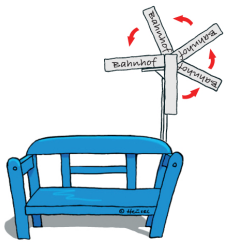

Wöchentliche Einheiten Erprobungsphase **bis zur Corona Krise**
4 Schüler aus den Jahrgangsstufen 1 – 6. Klasse Gymnasium

Gruppenunterricht mit allen BlauMACHER Kids	120 Minuten
Einzelunterricht pro Schüler je	60 Minuten

Wöchentliche Einheiten **seit der Corona Krise**
6 Schüler aus den Jahrgangsstufen 1 – 6. Klasse Grund-/Realschule und Gymnasium

Gruppenunterricht mit allen BlauMACHER Kids	120 Minuten
Einzelunterricht pro Schüler je 60 Minuten	360 Minuten

Zusätzlich individuelle Unterstützung

1 Schülerin 6. Klasse Gymnasium (täglich teilweise mit Mittagessen 360 Minuten)	1800 Minuten
1 Schülerin 1. Klasse (3 x pro Woche à 60 Minuten webbasierter Unterricht)	180 Minuten

Zusätzliche wöchentliche Lerneinheiten
Wettbewerb mit Anton – siehe Anhang

MACHER Verein Darmstädter Straße 57 63128 Dietzenbach Mobil 0179 83 555 33 BlauMACHER@die-blaue-bank.de

Konzept

Befähigen von Schülern – Train the trainer

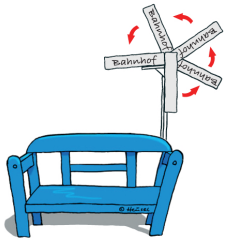

Verein BlauMACHER
Die BlauMACHER Idee entwickelt sich seit dem 29.01.2018
Die Leistungen dazu erfolgten bislang Pro-bono und dienen als Investment. Die Teilnehmer werden gezielt ausgesucht und erhalten kostenlos die Befähigung. Bislang waren die Leistungen, als auch Arbeitsmittel durch Frau Schott privat erbracht. Die Nachfrage ist gestiegen und lassen sich nicht mehr als alleinstehende Privatperson tragen.
Zukünftig soll über Spenden und sonstige Förderungen die Leistung finanziert werden, welche über den Verein abgewickelt werden kann.

Allgemein
Fachliche Befähigung: Arbeitstechniken zur Selbsthilfe
- Sich selbst am eigenen Schopfe auf die Beine stellen
- Wandlung des Begriffs Fehler! In Chance!
- Die wahre Klugheit: Was ist nicht weiß, finde ich heraus – ich weiß mir zu helfen

Überfachliche Befähigung: Selbstwert und Selbstbewusstsein
- Umsetzung des Erlernten ohne Prüfungsangst
- Mündliche Teilnahme am Unterricht ohne Angst vor Häme

MACHER Verein Darmstädter Straße 57 63128 Dietzenbach Mobil 0179 83 555 33 BlauMACHER@die-blaue-bank.de

Konzept

Befähigen von Schülern – Train the trainer

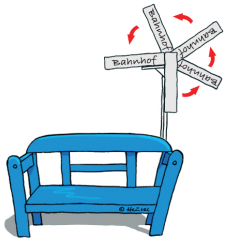

Im ersten Schritt lernen die Schüler die Technik von der Schwachstelle zur Lösung anhand des Beispiels Grundlagen der Rechtschreibung

Lücken in den Grundlagen ziehen sich durch die gesamte Schulzeit

- Ergebnis/Ziel Definition – Wo habe ich Schwächen
- Welches Wissen hilft mir in meiner „Lern-“ Persönlichkeit
- Anwendung – gezielt für die eigene Persönlichkeit
- Woher beziehe ich das erforderliche Wissen
- Wer kann mir helfen – was „ich“ nicht weiß, finde ich heraus
- Wie gehe ich vor – Trichtertechnik: Vom Groben zum Feinen
- Bewertung und Korrektur
- Kontinuierlicher Verbesserungskreislauf

MACHER Verein Darmstädter Straße 57 63128 Dietzenbach Mobil 0179 83 555 33 BlauMACHER@die-blaue-bank.de

Konzept

Befähigen von Schülern – Train the trainer

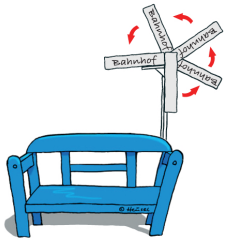

Die Kinder von heute, sind die Erwachsenen von Morgen.
Die Entwicklung von diesem wichtigen Potential unserer Gesellschaft wird parallel zur Schule und Nachhilfe ergänzt.

- *Von der Angst zur Zuversicht*
- *Vom Problem zur Lösung*
- *Vom Meckern zum Handeln*
- *Kluges Ausgleichen*
- *Kluges Handeln*
- *Kluges Engagement*
- *Vom Ich zum Wir*

Diese Techniken sind besonders in der heutigen Zeit hilfreich, um in den jeweiligen Problemstellungen der Schüler, Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten.
Morgen sind sie hilfreich im Studium und Arbeitsalltag.
Heute helfen sie beim eigenständigen und organisierten Arbeiten.

Diese Techniken sind im Privaten und im Geschäftlichen gleichermaßen anwendbar. Sobald ein Problem entsteht, werden diese jungen Menschen lernen, fachlich und überfachliche Lösungen zu finden.

MACHER Verein Darmstädter Straße 57 63128 Dietzenbach Mobil 0179 83 555 33 BlauMACHER@die-blaue-bank.de

Konzept

Die BlauMACHER Kids durchlaufen drei Lehrgänge innerhalb 18 Monate

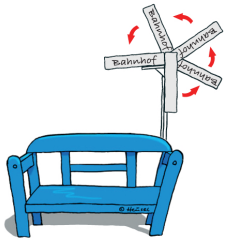

Erster Lehrgang geplanter Beginn 15. Juli 2020
Das Wissen wird erlernt und das Ergebnis final präsentiert.
Das ist die Grundlage für die zweite Befähigung.

Zweiter Lehrgang
Als Co-Trainer arbeiten die Teilnehmer des 1. Lehrgangs mit der nächsten Gruppe „Erster Lehrgang“

Resultat
- Erlerntes wird durch Wiederholung gefestigt
- Selbstbewusstsein wird durch die Rolle des Co-Trainers weiter gestärkt
- Weitere Verbesserungspotentiale werden selbstreflektiert erkannt und in Co-Trainer-Gruppe weiter bearbeitet und zur weiteren Optimierung geführt (Kontinuierlicher Verbesserungskreislauf)

Dritter Lehrgang
Die Teilnehmer erarbeiten eigenständig einen neuen Projektinhalt aus und führen diesen begleitet bis zum Ergebnis eigenständig durch.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat der IHK. Ein BlauMACHER findet Lösungen, handelt sozial kompetent und ist lösungsorientiert.

MACHER Verein Darmstädter Straße 57 63128 Dietzenbach Mobil 0179 83 555 33 BlauMACHER@die-blaue-bank.de

Konzept

Vorteile

Verein BlauMACHER
Blaumachen hat vom Ursprung eine negative Bedeutung.
Durch die BlauMACHER erhält der Begriff eine andere Qualität.
Die Begrifflichkeit ist einprägsam und verleitet kurz zum Nachdenken.
Ein Zertifikat für die 18-monatige Befähigung durch die BlauMACHER hat u.a. das Qualitätsmerkmal der sozialen Kompetenz durch kluges Handeln.

Die Teilnehmer tragen zur positiven Außenwirkung, dem Image der Kreisstadt Dietzenbach, durch deren Initiative einen positiven Anteil als Multiplikator bei.

Projekte in dieser Form sind mir nicht bekannt.
Somit wäre es im Marketing ein Alleinstellungsmerkmal.
Die Kontinuität kann sich positiv prägend auf die Entwicklung der Jugendlichen und der Bevölkerung auswirken.

Nach Beendigung der Befähigung, können die BlauMACHER Kids als Co-Trainer integriert bleiben. Damit werden die Fähigkeiten weiter ausgebaut und das Wissen der BlauMACHER weitergeführt.

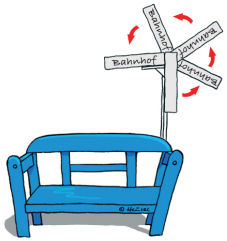

Konzept

Alleinstellungsmerkmal

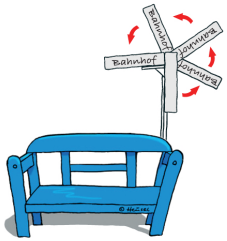

Das BlauMACHER Kids Konzept stand vor der Corona Krise kurz vor der Fertigstellung. Durch Corona wurde das Projekt aufgrund des Bedarfs modifizert.

8 Kinder wurden bis nach den Sommerferien individuell betreut.

Während der Quarantäne erfolgte der Unterricht ausschließlich webbasiert. Zwischenzeitlich findet wieder f2f Einzel- und Gruppenunterricht statt.

Parallel wird ein Wettbewerb über das Schulportal ANTON durchgeführt. Dort habe ich mir Lizenzen für 1 Jahr gesichert. Alle Kinder der Klassen 1 – 6 nehmen daran teil. Darüber wird das Grundlagenwissen konstant aufgebaut und trainiert.

Die Nachfrage weitere Schüler aufzunehmen steigt täglich. Die Aufnahme weiterer BlauMACHER Kids wird erst nach Erprobungsphaseende möglich sein.

MACHER Verein Darmstädter Straße 57 63128 Dietzenbach Mobil 0179 83 555 33 BlauMACHER@die-blaue-bank.de

Investitionen

Parallel findet zu den Unterrichtseinheiten ein Wettbewerb über dem Schulportal ANTON statt. Dort habe ich Lizenzen für 1 Jahr als Schule gekauft. Alle Kinder von der Klasse 1 – 6 nehmen daran teil. 4 iPads habe ich für die Kinder eingerichtet. Weitere sind geplant.

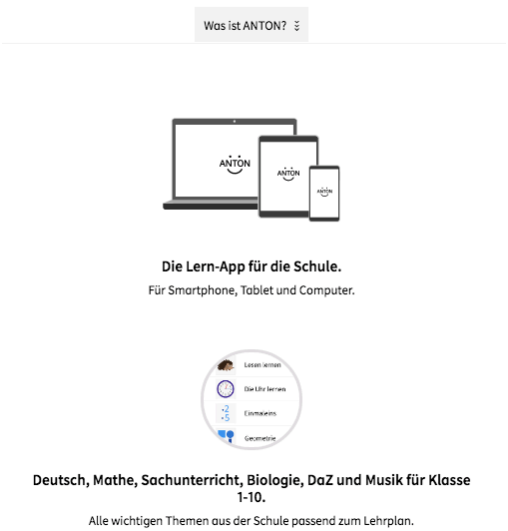

MACHER Verein Darmstädter Straße 57 63128 Dietzenbach Mobil 0179 83 555 33 BlauMACHER@die-blaue-bank.de

Wettbewerb

	23 Wochen Gesamt	Wochensieger	
08.04.20	Wörter zerlegen	Hajar	1
24.04.20	Schneeflocke tz/ck	Hajar	2
17.04.20	Gewitter i/ie	Khaula	3
22.05.20	Sturm spannend Schatten Sp st	Khaula	4
29.05.20	Quark quellen Quatsch qu	Khaula	5
05.06.20	Vampir v-Laute	Khaula	6
12.06.20	Hexe x-Laute	Zalmai	7
19.06.20	Sieb b und p	Sohaib	8
26.06.20	Mond d und t	Sohaib	9
03.07.20	Berg g und k	Sohaib	10
10.07.20	Fohlen Dehnungs-h	Zalmai	11
17.07.20	Merkwörter ß	Hajar	12
24.07.20	Blatt Blätter ä und äu	Zalmai	13
11.07.20	Mit Adjektiven beschreiben	Zalmai	14
18.07.20	Pronomen verwenden	Khaula	15
25.07.20	Nomen mit gemischten Endungen	Zalmai	16
31.07.20	Traum Träume ä und äu	Zalmai	17
14.08.20	Adjektive anpassen	Hajar	18
21.08.20	Gegensatzpaare	Khaula	19
29.08.20	Regelmäßige Verben Gegenwart	Khaula	20
04.09.20	unregelmäßige Verben Gegenwart	Zalmai	21
12.09.20	unregelmäßige Verben in der Vergangenh	Zalmai	22
19.09.20	Rechtschreibfehler mit Rechtschreibstrate	Khaula	23

Festigung der Grundlagen

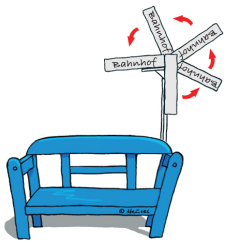

Der im Pilot integrierte Wettbewerb startete am 17. April 2020 und endete am 25. September 2020 und dient als Leistungsnachweis. Wöchentlich wurden neue Themen der Klasse 3 bearbeitet. Die Inhalte umfassen die wesentlichen Wissenslücken. Der Schüler, der die höchsten Wochensiege erzielt hatte, erhielt das ihm überlassene iPad geschenkt. Die Ehrung aller Kinder fand im Rathaus durch den Bürgermeister Jürgen Rogg statt

Schließen von Wissenslücken

MACHER Verein Darmstädter Straße 57 63128 Dietzenbach Mobil 0179 83 555 33 BlauMACHER@die-blaue-bank.de

BlauMACHER Elke Schott Darmstädter Straße 57 63128 Dietzenbach

MACHER

Zertifikat

Spaß am Lernen lernen

BlauMACHER Verein
Steuernr.:28 250 563 72

Vorstandsvorsitzende

Elke Schott
Darmstädter Straße 57
63128 Dietzenbach

Tel.: 06074-4 86 20 85
Mobil: 0179 83 555 33

elke.schott@die-blaue-bank.de
http://die-blaue-bank.de/

25. September 2020

hat in der Zeit vom 8.04.2020 – 25.09.2020

die Grundlagen der 3. Klasse - Deutsche Rechtschreibung,
mit der Lern-App Anton für Schulen,
in nachfolgenden Wettbewerb als bester Teilnehmer
absolviert.

1. Platz

BlauMACHER Wettbewerb: „Schwächen als Chance"

23	Wochen mit wöchentlich wechselnden Inhalten – siehe 2. Seite
318	Übungen – verschiedene Aufgaben mit abschließendem Test durchgeführt
25.010	Richtige Antworten
17	Fehlerdurchschnitt
2965	Minuten gesamt

Vorstand BlauMACHER

MACHER

Blau MACHER

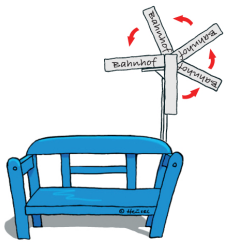

	Anzahl Übungen	Summe grün	Summe rot	Zeit gesamt	Durchschnittliche Fehler	Vorsprung
Zalmai	318	25010	5500	2965	17	
Khaula	297	26353	1905	3155	6	20,5
Hajar	258	22109	2307	2661	9	59,5

MACHER Verein Darmstädter Straße 57 63128 Dietzenbach Mobil 0179 83 555 33 BlauMACHER@die-blaue-bank.de

2. Wettbewerb

Die Modalitäten dem Bedarf angepasst

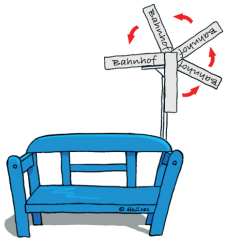

Dieser Wettbewerb konzentriert sich auf Textverständnis und Grammatik. Der Projektinhalt ist darauf abgestimmt. Das Ergebnis diesen Projekts soll ein Buch mit dem Titel „Story of your life“ sein. Die Erfahrungen der BlauMACHER inklusive der Spickzettel werden aus Sicht der Kinder geschrieben. Final soll das Buch über Amazon verkauft werden.

Ein unerreichbares Ziel?

Die Klugheit der BlauMACHER bedarf immer wieder die Modalitäten anzupassen.

Die Regeln wurden von den BlauMACHER Kids neu definiert und wurden härter.

Diesmal konzentrieren wir uns beim Wettbewerb auf fehlerfreies und konzentriertes Arbeiten nicht auf die Anzahl der Übungen. Es werden nunmehr die Inhalte der Klasse 4 und 5 in Deutsch und für die Kleinste im BlauMACHER Team Mathe Klasse 2 bearbeitet. Die Ergebnisse werden werden am 16.4.2021 wie zuvor vorgestellt.

MACHER Verein Darmstädter Straße 57 63128 Dietzenbach Mobil 0179 83 555 33 BlauMACHER@die-blaue-bank.de

RAT UND HILFE

NOTDIENSTE

Apotheke: Bereitschaftsdienst von 8.30 Uhr bis morgen, 8.30 Uhr: **Adler-Apotheke**, Puiseauxplatz 1, Rodgau (Nieder-Roden), ☎ 06106 72767.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 14-7 Uhr, Zentrale Dietzenbach, Babenhäuser Straße 29, ☎ 116117.

Tierarzt: Notdienst im Westkreis zu erfragen über den Hausberarzt.

RATHAUS

Allgemeine Fragen: 8-12 Uhr, ☎ 06074 373-555

Fragen zur Kinderbetreuung: 8-12 Uhr, ☎ 06074 373-777

SERVICE

Bürgerservice: 8-13Uhr, Terminvergabe, ☎ 06074 373-0 oder buergerservice@dietzenbach.de.

Wertstoffhof: 8.30-13 Uhr, Max-Planck-Straße 13-15, ☎ 06074 4715-49.

Kundenzentrum der Stadtwerke: 8-13 Uhr, Max-Planck-Straße 12, ☎ 06074 2113000.

Dietzenbacher Tafel: 10 - 12 Uhr, Lebensmittel-Ausgabe an Bedürftige, Gemeindezentrum St. Martin, Offenbacher Straße 5.

„Die Brücke": Psychosoziales Zentrum des Diakonischen Werkes, 9 - 17 Uhr, Wittenberger Straße 1, Rödermark, ☎ 06074 865440, Fax 8654425.

Seniorenhilfe: 10 - 12 Uhr, Sprechstunde, ☎ 06074 35777.

Dietzenbacher Tafel: 11 Uhr, Lebensmittel-Ausgabe an Bedürftige, Parkplatz St. Martin, Offenbacher Straße 5.

Mobile Einsatzgruppe gegen illegale Müllablagerungen: ☎ 0800 6645805.

Kinderschutzbund Westkreis: Familienberatung ☎ 06074 814997, Wilhelm-Leuschner-Straße 33.

Aus Fehlern werden Chancen

Bei den „Blaumachern" lernen Kinder, eigenverantwortlich zu handeln

VON LISA SCHMEDEMANN

Dietzenbach – „So, wir müssen alle etwas trinken", sagt der neunjährige Zalmai in gewissenhaftem Ton, während er seinen Handywecker ausstellt. Dieser klingelt alle 15 Minuten, um die sechsköpfige Truppe an ihren Wasserhaushalt zu erinnern. Denn das fördert die Konzentration, wenn man lernen will. Denn die „Blaumacher" treffen sich regelmäßig, um gemeinsam Grammatik und Co. zu pauken – auch in den Ferien. Zum Start der schulfreien Zeit hat das Sommerprojekt der 2018 gegründeten Initiative „Die Blaumacher" begonnen. Während Klassenkameraden sich vielleicht im Waldstadion ausgetobt haben, haben die sechs Schüler „Fehler" in „Chancen" gewandelt.

Elke Schott, die mit ihrem Projekt rund um die „Blaue Bank" ihre Fahne für mehr Respekt in den Wind der Gesellschaft hält, möchte diese Werte spielerisch an Kinder weitergeben. „Das sind die Erwachsenen von morgen", betont die 59-Jährige. Als Nachhilfelehrerin hat sie schon einige Schüler erlebt, die aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten in der Schule haben. „Oft liegt das ja nicht daran, dass sie den Stoff nicht verstehen – sondern weil andere Dinge sie ausbremsen", weiß Schott. Das kann der Druck sein, den die Eltern machen, oder die Angst, vor der gesamten Klasse etwas Falsches zu sagen. Auf der anderen Seite hat Schott als Qualitätsmanagerin so manche Firma umgekrempelt und findet: „Was bei den Großen geht, funktioniert auch bei den Kleinen." Das Homeschooling während der Corona-Zeit hat noch einmal verdeutlicht, worum es bei den „Blaumachern" geht: Wer einmal den Anschluss verloren hat, holt das nicht ein. Wissenslücken ziehen sich zwangsläufig durch die folgenden Schuljahre und sorgen für Frust. Auf der anderen Seite hat der große Bedarf andere Prozesse beschleunigt: „Die Blaumacher sind jetzt ein eingetragener Verein", freut sich die Vorsitzende.

Die ersten Nachhilfestunden nach Blaue-Bank-Konzept fanden bereits im Januar statt. Die zehnjährige Khaula ist von Beginn an dabei. „Wir haben zusammen geguckt, wo ich Schwierigkeiten habe", erzählt das Mädchen. Das Wort „Fehler" formuliert Schott dabei in „Chance" um: „Erst wenn ich weiß, wo meine Schwäche liegt, kann ich anfangen, nach Lösungen zu suchen." Anstatt stupide die immer selben Grammatikregeln zu büffeln, lernt ein „Blaumacher", sich selbst zu helfen. „Außerdem helfen wir uns gegenseitig", fügt die Fünftklässlerin hinzu. Die Erstklässlerin Hajar bestätigt das mit einem stolzen Nicken, während Viertklässler Zalmai einen neuen Wecker für die nächste Trinkpause einstellt. Den Kindern wird Verantwortung übertragen. Also etwas, das im Schulalltag zu kurz kommt oder teilweise von Eltern versäumt wird. Neben dem Pausenmanager werden pro Tag außerdem die Rollen des Projektmanagers und des Assistenten vergeben. Auf diese Weise gibt jeder einmal Anweisungen oder muss diese befolgen. Die Essenz der Sache: Nichts geht ohne Team und ohne Eigenverantwortung.

Was in Worten so trocken klingt, wissen die Kinder lebhaft umzusetzen. Sie erörtern und diskutieren, sammeln ihre Ergebnisse auf Plakaten. Und wenn bei einer Frage doch einmal ein Finger nach oben schnellt, sind dem Anzeiger vorwurfsvolle Blicke gewiss. „Wir sollen uns doch nicht melden", zischt der achtjährige Yassir seinem Sitznachbarn zu. Zu spät. Strafe muss sein: Eine Runde auf einem Bein über den Hof hüpfen. Schott erläutert: „Diese ‚Strafen' und Regeln haben sich die Kinder am Anfang selbst erarbeitet." Als Zalmai von seiner Strafrunde zurückkehrt, widmen sich die Kinder wieder gemeinsam der Aufgabe. Denn zum Ende der Ferien wollen zwei Projekte umgesetzt sein: In einem Schülerkalender werden die Grammatikspicker und in einem Buch selbst geschriebene Geschichten gesammelt. „Zusammen macht das richtig Spaß", findet Hajar.

Gut gelaunt, obwohl sie in den Ferien lernen: Die Blaumacher um Initiatorin Elke Schott nutzen die Ferien, um Wissenslücken zu schließen.

FOTO: SCHMEDEMANN

Mit Bewegung gegen Osteoporose

Dietzenbach – Mit Bewegung wirken die Teilnehmer im Kurs der Awo-Familienbildungsstätte Osteoporose entgegen. Über Bewegung werde die Muskulatur aufgebaut und die Knochen gestärkt, teilen die Organisatoren mit. Ziel des Trainings sind der Erhalt der Beweglichkeit und körperliche Selbstständigkeit bis ins hohe Alter. Der Kurs startet am 17. August und findet fortlaufend montags von 16 bis 17 Uhr statt. Vorübergehend wird im Awo-Familienzentrum (Wiesenstraße 9a) geübt. Sobald der Kursraum im städtischen Senioren-zentrum (Wiesenstraße 66) wieder zur Verfügung steht, trifft sich die Gruppe dort von 16.45 bis 17.45 Uhr. Für zehn Termine fällt eine Gebühr von 55 Euro an. Anmeldungen sind unter ☎ 06074 48288-12 oder per Mail an doris.duemeland@awo-of-land.de möglich.

TIPPS UND TERMINE

VERANSTALTUNGEN

Wochenmarkt: 15-19 Uhr, Parkplatz Hammarsgasse.

Open-Air-Comedy Bühne: 20 Uhr, Open-Air Kino Gelände am Waldschwimmbad, Offenthaler Straße 85.

FREIZEIT

Stadtbücherei: 10 - 13 Uhr, Darmstädter Straße 7 + 11.

Aktivspielplatz Wilde Wiese: 8.30-16.30 Uhr, Ferienspiele „Ab auf die Wilde Wiese", An der Schiffache.

Farbenfrohe

Blau MACHER

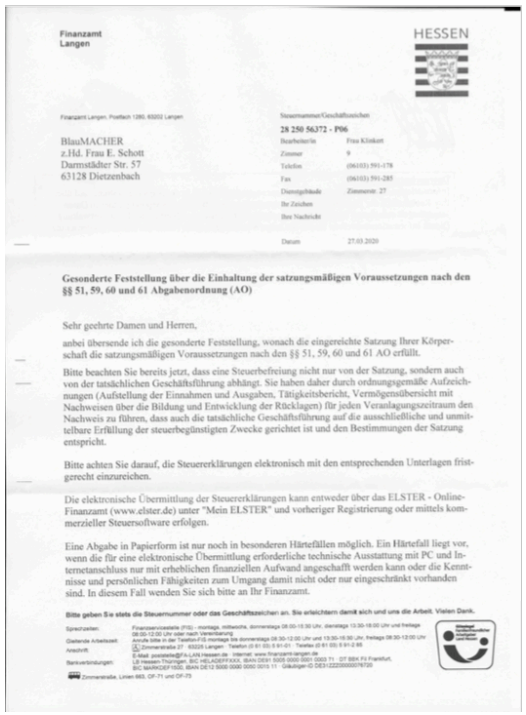

Finanzamt
Langen

HESSEN

Finanzamt Langen, Postfach 1280, 63202 Langen

BlauMACHER
z.Hd. Frau E. Schott
Darmstädter Str. 57
63128 Dietzenbach

Steuernummer/Geschäftszeichen
28 250 56372 - P06
Bearbeiter/in Frau Klinkert
Zimmer 9
Telefon (06103) 591-178
Fax (06103) 591-285
Dienstgebäude Zimmerstr. 27
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 27.03.2020

Gesonderte Feststellung über die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung (AO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich die gesonderte Feststellung, wonach die eingereichte Satzung Ihrer Körperschaft die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

Bitte beachten Sie bereits jetzt, dass eine Steuerbefreiung nicht nur von der Satzung, sondern auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt. Sie haben daher durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen) für jeden Veranlagungszeitraum den Nachweis zu führen, dass auch die tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist und den Bestimmungen der Satzung entspricht.

Bitte achten Sie darauf, die Steuererklärungen elektronisch mit den entsprechenden Unterlagen fristgerecht einzureichen.

Die elektronische Übermittlung der Steuererklärungen kann entweder über das ELSTER - Online-Finanzamt (www.elster.de) unter "Mein ELSTER" und vorheriger Registrierung oder mittels kommerzieller Steuersoftware erfolgen.

Eine Abgabe in Papierform ist nur noch in besonderen Härtefällen möglich. Ein Härtefall liegt vor, wenn die für eine elektronische Übermittlung erforderliche technische Ausstattung mit PC und Internetanschluss nur mit erheblichen finanziellen Aufwand angeschafft werden kann oder die Kenntnisse und persönlichen Fähigkeiten zum Umgang damit nicht oder nur eingeschränkt vorhanden sind. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FSS) - montags, mittwochs, donnerstags 08.00-15.30 Uhr, dienstags 13.30-18.00 Uhr und freitags 08.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FSS montags bis donnerstags 08.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, freitags 08.30-12.00 Uhr
Anschrift: Zimmerstraße 27 · 63225 Langen · Telefon (0 61 03) 5 91-0 · Telefax (0 61 03) 5 91-2 99
E-Mail: poststelle@fa-LAN.hessen.de · Internet: www.finanzamt-langen.de
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFFXXX, IBAN DE91 5005 0000 0001 0003 71 · DT BBK Fr Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE12 5000 0000 0000 0015 11 · Gläubiger-ID DE51ZZZ00000079720
Zimmerstraße, Linien 663, OF-71 und OF-73

Umweltbewusst drucken – Papier aus nachhaltiger Forst-Wirtschaft

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Winkler

Datenschutzhinweis:
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

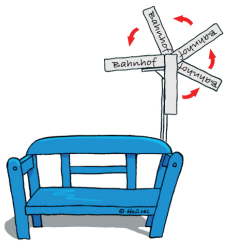

Finanzamt Langen
Steuernummer 28 250 56372

Langen, 27.03.2020

Auskunft: Zimmerstraße 27, 63225 Langen
Telefon: (06103) 991-178
Auskunft erteilt: Frau Klinker Zimmer-Nr. 9

BlauMACHER
z.Hd. Frau E. Schott
Darmstädter Str. 57
63128 Dietzenbach

Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO

Zutreffendes ist [X] angekreuzt

Feststellung

Die Satzung der ☒ vorgenannten Körperschaft ☐ Körperschaft

(Bezeichnung der Körperschaft)
BlauMACHER

in der Fassung vom 13.03.2020 (zuletzt geändert am) erfüllt die satzungsmäßigen
(TT.MM.JJJJ) (TT.MM.JJJJ)
Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

Hinweise zur Feststellung

Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführung (§ 63 AO) den für die Anerkennung der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist mit dieser Feststellung nicht verbunden.

Diese Feststellung bindet das Finanzamt hinsichtlich der Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an die Körperschaft erbringen (§ 60a Abs. 1 Satz 2 AO). Die Bindungswirkung dieser Feststellung entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die Feststellung beruht, aufgehoben oder geändert werden (§ 60a Abs. 3 AO). Tritt bei den für die Feststellung erheblichen Verhältnissen eine Änderung ein, ist die Feststellung mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben (§ 60a Abs. 4 AO).

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Dies muss durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO). Über die Steuervergünstigungen nach den einzelnen Steuergesetzen wird im Rahmen des Veranlagungsverfahrens entschieden.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit ertragsteuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der kein Zweckbetrieb ist. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die Gewährung der Steuerbefreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer wird die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende Feststellung.

Gem 7 – Feststellung der satzungsgemäßen Voraussetzungen - Jan. 2019

– bitte wenden –

Nachdruck nur mit vorheriger Genehmigung der Landesfinanzdirektion gestattet.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert

☐ mildtätige ☐ kirchliche Zwecke.

☒ folgende gemeinnützige Zwecke:

Erziehung, Volks- und Berufsbildung
(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
internationale Gesinnung und Völkerverständigung
(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO)

Abkürzungen: AO=Abgabenordnung, BStBl=Bundessteuerblatt, EStG=Einkommensteuergesetz, EStDV=Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG=Gewerbesteuergesetz, KStG=Körperschaftsteuergesetz

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter https://www.formulare-bfinv.de als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge

☒ Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

☐ Die Körperschaft ist **nicht** berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i.S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge i. S. des § 50 Abs. 1 EStDV dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Feststellungsbescheides nicht länger als drei Kalenderjahre zurückliegt und bisher kein Freistellungsbescheid oder keine Freistellung mittels Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid erteilt wurden. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.

Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30%, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31. 12. 2021 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Feststellungsbescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Feststellungsbescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Soweit die Kapitalerträge i. S. des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a EStG einen Betrag von 20.000 Euro übersteigen, ist ein Steuerabzug in Höhe von drei Fünfteln vorzunehmen, wenn der Gläubiger bei Zufluss der Kapitalerträge nicht seit mindestens einem Jahr ununterbrochen wirtschaftlicher Eigentümer der Aktien oder Genussscheine ist.

Die Vorlage dieses Feststellungsbescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Begründung und Nebenbestimmung

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.
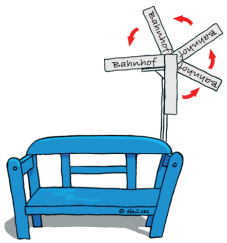
Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.